

## **Allgemeine Verleihbedingungen**

### **1. Vertragsgegenstand:**

Die Verleihgeräte werden ausschließlich zum Zwecke der Jugendarbeit verliehen.

Die Leihzeit beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe des Leihmaterials. Zur Berechnung zählt jeder Einsatz- und Nutzungstag.

### **2. Reservierung:**

Reservierungen sind maximal ein Jahr im Voraus möglich und werden mit Rücksendung des Leihvertrags gültig. Der KJR behält sich ein Eigennutzungsrecht bis zum 01.01. des laufenden Jahres vor.

### **3. Pflichtenlage:**

Der/die Entleiher/in muss über die notwendigen Bedienungskenntnisse für das Leihgerät und Zubehör verfügen. Er garantiert sowohl einen fachgerechten Transport als auch einen fachgerechten Betrieb und den sorgfältigen Umgang mit dem Leihgerät.

Der/die Entleiher/in haftet für den Verlust sowie für alle Schäden und Defekte, die während der Leihzeit durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Diese müssen bei Rückgabe unaufgefordert mitgeteilt werden.

Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

### **4. Abhol- und Rückgabemodalitäten:**

Die Abholung und Rückgabe der Verleihgeräte erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, beim Kreisjugendring Schweinfurt, Felix-Wankel-Str. 3, 97526 Sennfeld.

Die Abholung und Rückgabe sind grundsätzlich am Werktag davor bzw. danach möglich.

Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe der Tagespauschale an.

Die Verleihgeräte sind in einem sauberen, nach dem Hygienestandard desinfiziertem, einwandfreien Zustand zurückzugeben. Gegebenenfalls kann eine Reinigungspauschale von 30,00 € erhoben werden.

### **5. Direktübergabe an Dritte:**

Im Falle der Direktübergabe, die nur nach vorheriger ausdrücklicher Gestattung durch den Vermieter zulässig ist, füllen der Vormieter und der Nachmieter das Übergabeprotokoll aus und unterzeichnen es. Ab dem Übergabzeitpunkt übernimmt dann der Neumieter die Haftung. Das Übergabeprotokoll wird durch den Nachmieter bei der Rückgabe der Sache an den Vermieter mitübergeben.

### **6. Stornierung und Rücktritt:**

Bei einer Stornierung seitens des Mieters innerhalb von 30 bis 15 Tagen vor dem Entleihtermin fallen 25% der Kosten an, innerhalb von 14 Tagen 50%.

Sofern einzelne Mietgegenstände insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vormieter nicht ausleihbereit sind, behält sich der KJR den Rücktritt vom Vertrag vor.

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter den Vertrag außerordentlich kündigen, die Mietsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend machen.

Der/die Entleiher/in bestätigt mit der Unterschrift auf dem Verleihvertrag die verbindliche Einhaltung der Verleihbedingungen.